

# Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds

Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Uster sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Uster in der Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

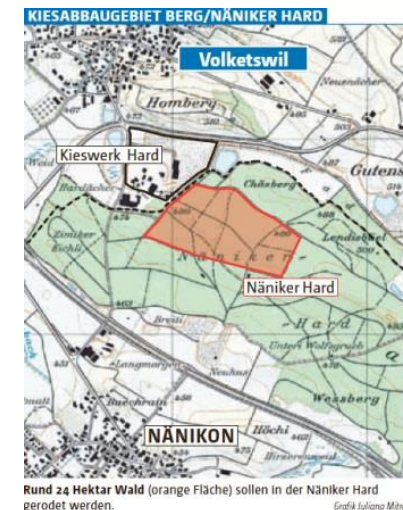
**Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln für den Erhalt des Ustermer Walds und gegen die Rodung der städtischen Waldparzelle im Näniker Hardwald für den kommerziellen Kiesabbau ein.**

Übergangsbestimmung: Sämtliche Verträge, welche die Stadtbehörden zur Kiesgewinnung im Näniker Hardwald abgeschlossen haben, werden mit der Annahme der Initiative aufgehoben.

Diese Initiative will verhindern, dass 24 Hektaren Wald in Nänikon für den Kiesabbau gerodet werden.

Der Wald muss integral erhalten werden. Der Wald ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Er ist auch Erholungsraum für die Anwohnerinnen und Anwohner. Er ist Lieferant für nachwachsenden Bau- und Brennstoff. Und mit ihrer Photosynthese leisten seine Bäume einen wichtigen Beitrag für die Luftqualität und den Klimaschutz. Es würde Jahrzehnte dauern, bis bei der betroffenen Waldfläche im Hardwald nach der Rodung, dem Kiesabbau, dem Auffüllen und der Aufforstung wieder von einem natürlichen Waldstück die Rede sein könnte.

Das eidgenössische Waldgesetz (WaG) verbietet grundsätzlich Rodungen. Ausnahmegewilligungen dürfen nur erteilt werden, wenn «wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen». Im WaG steht: «Nicht als wichtige Gründe gelten finanzielle Interessen, wie die möglichst einträgliche Nutzung des Bodens oder die billige Beschaffung von Land für nichtforstliche Zwecke.»



Name, Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Nr., Ort)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

Im amtlichen Publikationsorgan am 25. Mai 2016 veröffentlicht.

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in Uster stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Initiativkomitee: Patricio Frei, Gemeinderat, Talweg 165, Uster; Meret Schneider, Gemeinderätin, Freiestrasse 23, Uster; Thomas Wüthrich, Gemeinderat, Talweg 159, Uster; Karin Fehr, Kantonsrätin, Weiherallee 29, Uster; Sergio Zanchi, Präsident Grüne, Forchstrasse 22A, Uster.

**Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der Initiative in der Stadt Uster stimmberechtigt sind.

**Amtsstempel:**  
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift / amtliche Eigenschaft)

Uster, den .....

.....

**Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden an:** Patricio Frei, Talweg 165, 8610 Uster.